

## 2. Bürgschaftserklärung

Nur erforderlich bei der Darlehenssumme von über 9.000 EUR

Hiermit übernehme ich,

Name	Vorname		Geburtsdatum
Geburtsname	Geschlecht M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	Familienstand	Verwandtschaftsgrad Darlehensnehmer*in
Telefon	Telefon mobil		E-Mail
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Arbeitgeber (mit Anschrift; auch bei Selbstständigen)			
Tätigkeit			
Nettoeinkommen (monatlich)			
<input type="checkbox"/> 1.350,-- bis unter 1.500,-- € <input type="checkbox"/> 1.501,-- bis unter 2.000,-- € <input type="checkbox"/> über 2.000,-- €			

gegenüber der **Studentischen Darlehnskasse e.V., Englerallee 21, 14195 Berlin**  
 die unbefristete, unbedingte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche Bürgschaft über einen Betrag von

\_\_\_\_\_ €

in Worten: \_\_\_\_\_ Euro

für alle bestehenden und künftigen – auch bedingten oder befristeten – Ansprüche, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. aus der Gewährung von Krediten gegen

Herrn/Frau (Darlehensnehmer/Darlehensnehmerin)		
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

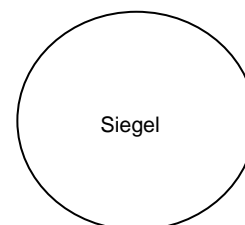
zustehen. Der Betrag erhöht sich um die Beträge, die als Zinsen, Provisionen, Spesen und Kosten jeder Art auf den verbürgten Betrag anfallen oder durch deren Geltendmachung entstehen; dies gilt auch dann, wenn die Beträge durch Saldofeststellung jeweils dem Kapital zugeschlagen werden und dadurch der verbürgte Betrag überschritten wird. Die Bürgschaft ist auf erstes Anfordern zur Zahlung fällig. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage sowie auf das Recht zur Hinterlegung. Die Bürgschaft bleibt bis zur vollen Befriedigung der Studentischen Darlehnskasse e.V. auch dann unverändert bestehen, wenn diese dem/der Darlehensnehmer/in Stundung gewährt. Ich werde mich über den Stand der Hauptschuld bei dem/der Darlehensnehmer/in selbst informieren. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die umseitige Anlage zur Bürgschaftserklärung und willige ein, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß §51 BDSG und den Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V. gespeichert werden. Erfüllungsort und Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig - ist Berlin.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin

### Personenbeglaubigung

Personalausweis/Reisepass Nr.:	
Ausgestellt am:	gültig bis:
durch:	



Unterschrift beglaubigte Stelle: \_\_\_\_\_

## Anlage zur 2. Bürgschaftserklärung

Nur erforderlich bei der Darlehenssumme von über 9.000 EUR

1. Bürgen können alle deutschen Staatsangehörige, die zwischen 18 und 60 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Zudem können alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland, eine Niederlassungserlaubnis oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis für Deutschland haben, für ein Darlehen bürgen. Als Bürgen scheidet aus: Rentner, Pensionäre, Ehepartner von Antragstellern und Darlehensnehmende der Studentischen Darlehnskasse e.V., sowie bereits bei der Darlehnskasse bürgende Personen. Die bürgende Person muss ferner über ein eigenes regelmäßiges Nettoeinkommen in der Höhe verfügen, die der nächsten durch 50 teilbaren Zahl über der Pfändungsgrenze entspricht.
2. Es liegt im Interesse der bürgenden Person, sich über den von der darlehensnehmenden Person abgeschlossenen Darlehensvertrag sowie den Stand der Rückzahlung umfassend und regelmäßig selbst bei der darlehensnehmenden Person oder der Studentischen Darlehnskasse e.V. zu informieren. Die bürgende Person sollte sich auch darum kümmern, dass die darlehensnehmende Person seinen Rückzahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommt, da
  - a. die bürgende Person neben dem Studierenden, für den er/sie sich verbürgt hat („Darlehensnehmer/in“), für die regelmäßige Rückzahlung des Darlehens selbstschuldnerisch haftet. Das heißt, die Studentische Darlehnskasse e.V. kann die Begleichung der Forderung direkt vom Bürgen verlangen und ist nicht verpflichtet, zunächst der darlehensnehmenden Person durch Klage zur Rückzahlung zu zwingen.
  - b. eine Informationspflicht der Studentischen Darlehnskasse e.V. nicht besteht.
3. Die bürgende Person steht genau wie die darlehensnehmende Person für alle Kosten ein, die der Studentischen Darlehnskasse e.V. durch Rücklastschriften, gerichtliche und außergerichtliche Mahnungen, Adressnachforschungen, etc. entstehen. Das Gleiche gilt für die Darlehens- und Verzugszinsen. Die von der bürgenden Person zu zahlende Summe kann also den umseitig genannten Bürgschaftsbetrag überschreiten.
4. Bei Antragsstellung sind die letzten drei Gehaltsnachweise, bei selbstständig oder freiberuflich tätigen bürgenden Personen der aktuelle Einkommenssteuernachweis in Kopie einzureichen.
5. Die Bürgschaftserklärung ist vollständig auszufüllen. Bitte vermeiden Sie Korrekturen jeder Art, da die Bürgschaft ansonsten nicht akzeptiert wird.
6. Die Personenbeglaubigung muss höchstpersönlich durch den Bürgen erfolgen (Bsp. „vor mir vollzogen“). Eine Abschrift, eine Kopie oder ein Abgleich mit dem Original wird nicht akzeptiert.

**Hiermit erkläre ich, dass ich die Anlage zur Bürgschaftserklärung zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine persönlichen Daten neben der beleghaften Form in einer DV-Anlage zur Erfüllung beiderseitigen Vertragsverpflichtungen gemäß §51 BDSG und den Datenschutzhinweisen der Studentischen Darlehnskasse e.V. gespeichert werden.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Bürgen/Bürgin